

Grannies for Future
Initiative für den Schutz des Klimas



c/o: Uli Seeck
Fasanenweg 2b
51491 Overath
Email: uli.seeck@t-online.de

Köln 18.06.2020

An

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Bundesminister Altmaier, Schulze

Mitglieder des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie

Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktionen

Kölner Bundestagsabgeordnete

Offener Brief Kohleausstiegsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

erlauben Sie uns, uns als die „Grannies for Future“ heute an Sie zu wenden. Wir sind eine Gruppe Kölner Großeltern, die sich parallel und ergänzend zu den anderen Gruppen der Future-Bewegung dafür einsetzt, dass endlich die dringend notwendigen Schritte gegen das Fortschreiten der Klimakrise konkret vollzogen werden (weitere Informationen zu uns s. beigefügter Flyer). Wir fanden es faszinierend, wie in der Coronakrise die wissenschaftliche Sichtweise handlungsleitend und wie vieles in wie kurzer Zeit möglich wurde. Ähnliches wünschen wir uns endlich auch für die Bewältigung der Klimakrise, in der die Wissenschaft seit vielen Jahren (um nicht zu sagen Jahrzehnten) darauf hinweist, dass wir zukünftig anders leben und wirtschaften müssen.

Nachdem schon der Atomausstieg eher konzeptionslos erfolgt ist (ohne Sicherstellung des Ausbaues der Erneuerbaren Energien, der Netzressourcen etc.) befürchten wir bei dem Kohleausstieg ein ähnlich nicht in einen Masterplan eingebettetes Vorgehen. Ein wesentlicher Ausgangspunkt für den Umgang mit der für das Klima schädlichen Kohle ist der Abschlussbericht der Kohlekommission. Unter der notwendigen Vorsorge für das globale Klima wäre schon hier eine deutlich ambitioniertere Reduktionsstrategie nötig gewesen (z.B. DIW Berlin, 2020, Dr. Verheyden, 2020). Die große Leistung der Kommission war es, einen Konsens zwischen den verschiedenen Akteuren und gesellschaftlichen Interessen zu finden. Auf dieser Basis hätte man im Sinne eines evaluierten Prozesses schnelle erste Schritte einleiten und immer wieder nachsteuern können, um zumindest das nationale Einsparziel zu erreichen und die globale 1,5 ° Marke anzustreben.

Nun wird mit dem Kohleausstiegsgesetz (KAG) der Ausstieg aus der Braunkohle formalisiert. Mit Erschrecken stellen wir fest, dass der vorgelegte Gesetzentwurf in diversen Punkten deutlich hinter den Kohlekompromiss zurückfällt, der schon für die Pariser Klimaziele unzureichend war (z.B. Dr. Miersch, 2020, DIW 2020). Dr. Mathes (Teilnehmer der Expertenanhörung 2020) geht

davon aus, dass dieser *Gesetzentwurf* bei zwei Dritteln der Kommissionsmitglieder keine Zustimmung gefunden hätte. Der BDI (2020) bezeichnet den *Gesetzentwurf* sogar als einen „Vertrauensbruch für jeden zukünftigen Beteiligungsprozess“. So wird im Einzelnen z.B. massiv bemängelt, dass

- Braunkohlekraftwerke nicht wie beschlossen linear vom Netz genommen werden. Das DIW (2020, S. 14) beschreibt, dass „zu Beginn nur begrenzt Braunkohlekraftwerke abgeschaltet werden und die großen Kraftwerke erst Ende der 20er bzw. Ende der 30er Jahre vom Netz gehen, wodurch Mehremissionen entstehen.“ Das DIW (2020 S. 18) stellt in einer Modellrechnung Mehremissionen von 134 Millionen tCO₂ (!) im Vergleich zu dem Vorgehen nach der Kommission fest.
- das Kohleausstiegsgesetz nur zu einer minimalen Reduktion der Kohleförderung beträgt. Die LEAG ist z.B. nach *Geschäftsberichten* (2016) von einer Restfördermenge von 870 Mio.t Braunkohle ausgegangen. Diese wird jetzt durch das KAG um lächerliche 10 Mio.t gesenkt. (Mattes, 2020. zit. n DIW-Studie 2020, S. 15) (zu Garzweiler s. unten)
- Datteln 4 gegen den Kompromiss in der Kohlekommission doch ans Netz gegangen ist (DIW 2020)
- Die Auskohlung des Hambacher Forstes in einem gesonderten Paragraphen (§42) bis 2038 weit über die Empfehlungen der Kohlekommission hinaus gesichert werden soll (s.u.).
- Von sehr vielen Experten die Entschädigungszahlungen als viel zu hoch angesehen werden. Viele Kohlekraftwerke sind aufgrund der günstigen Preisentwicklung bei den Erneuerbaren Energien inzwischen unrentabel und werfen jährliche Verluste in Höhe von mehreren Hundert Millionen bei den Deutschen Kraftwerksbetreibern ab. Viele von diesen unrentablen Kraftwerken würden sowieso wegen Unwirtschaftlichkeit abgeschaltet werden. (DIW 2020, S. 14)

Das KAG ist nur ein Puzzleteil in einem Feld, wo alles mit allem zusammen hängt. Entsprechend macht das Fehlen eines sichtbaren Masterplans für den Weg aus der CO₂-Wirtschaft hin zu einer sozial-ökologischen Wirtschaft größte Sorgen. Der dringend notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien wird durch diverse politisch gesetzte Hemmnisse (z.B. Abstandsregeln, unangemessene Versteigerungsformen Windkraft, bürokratische Hemmnisse beim Mieterstrom etc.) begrenzt. Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Wir möchten wie oben angekündigt unsere Kritik an dem Kohleausstiegsgesetz an den Sonderregeln für Garzweiler (§ 42, Abs. 7) beispielhaft vertiefen.

- Die Landesregierung hat schon 2016 aus erheblich veränderten „energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ eine Verkleinerung des Abbaufeldes im Kohlegebiet Garzweiler beschlossen (Leitentscheidung der Landesregierung). Dadurch wurde die mögliche Abbaumenge um 400 Mio.t Braunkohle reduziert, das Dorf Holzweiler konnte gerettet werden.
- Die Kohlekommission hat eine weitere Reduktion des Abbaufeldes und den Erhalt des Hambacher Forstes sowie weiterer Dörfer gefordert (Kohlekommission 2019, S. 50, 73).

Trotz der oben skizzierten schon länger sichtbaren energiewirtschaftlichen Veränderungen (Klimawandel -> Notwendigkeit der drastischen CO2 Reduktion; Pariser Abkommen; Unwirtschaftlichkeit von Kohleverstromung) sieht das KAG in § 42 u.a. Folgendes vor:

- Eine Festlegung der Stilllegung von Kraftwerken zu fixierten Zeitpunkten über einen Zeitraum von 18 Jahren.
- Die Zahlung von Entschädigungen an die Kraftwerksbetreiber (wahrscheinlich auch für viele schon abgeschriebene und heute schon unwirtschaftliche Kraftwerke).
- „die Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler inklusive des 3. Umsiedlungsabschnittes in den Grenzen der Leitentscheidung der Landesregierung vom 05.Juli 2016“ (KAG, § 42 Satz 7)

Eine solche gesetzliche Festschreibung weit überholter Planungen ist völlig unangemessen. Das DIW (2020, S. 16ff.) weist demgegenüber sehr eindrücklich nach, dass bei der Verfolgung der Pariser Klimaschutzziele Garzweiler und Hambach nur noch in reduzierten Teilen ausgekohlt werden dürfen. Warum soll die aus vielerlei Hinsicht überholte Festlegung von 2016 jetzt gesetzlich festgeschrieben werden?

Hier bestätigt sich das Bild, dass das KAG nicht primär dem Klima nutzt. Für das Klima wäre deutlich mehr und anderes nötig. Das Gesetz scheint deutlich mehr den Kohlekonzernen zu dienen. Das KAG

- setzt noch nicht einmal den wegen eines gewünschten Konsenses deutlich zu schwachen Kohlekompromiss um.
- sichert den Kohlekonzernen erhebliche Entschädigungszahlungen auch für schon jetzt unwirtschaftliche Kohlekraftwerke zu.
- sichert den RWE eine „energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler“ in dem völlig überholten Umfang von 2016 zu. Hieraus entstehen mit Sicherheit erhebliche Schadensersatzansprüche an den Staat, wenn dieser dann endlich weitere für das Klima notwendige Schritte beschließt.
- verlagert die Gestaltung der weiteren langjährigen Entwicklung der Klimapolitik weg von Exekutive und Legislative in privatwirtschaftliche Verträge. Hier entmachten sich das Parlament und die Regierung jeglicher Gestaltungsmöglichkeiten für die nächsten zwei Jahrzehnte selber. Aktualisierungen und Fortschreibungen werden nur noch unter Zahlung erheblicher Entschädigungssummen möglich sein.
- schließt in der Praxis die Rechte des Parlaments aus. Entgegen der Bestimmungen in § 42 Absatz 1 ist der öffentlich-rechtliche Vertrag bisher in Parlamentskreisen unbekannt. Trotzdem soll das KAG schon beschlossen und damit das Procedere festgelegt werden. Wie bei vielen solchen Vorgängen (von Maut bis CETA) wird das Parlament die Inhalte der noch zu schließenden Verträge nie zu Gesicht bekommen. Selbst im Falle eines Scheiterns (Maut), wird das Parlament mühsam darum kämpfen müssen, diese Verträge mit nicht zu vielen Schwärzungen überhaupt sehen zu dürfen.

- Das demokratische *Procedere* krankt auch daran, dass sowohl die Sachverständigen als auch z.B. die zuständigen Landesministerien teilweise nur 24 Stunden Zeit für eine Begutachtung eines so umfassenden Regelwerks bekommen. So kann keine sachlich fundierte Arbeit an *Gesetzen* erfolgen.

Wir fordern Sie als unsere Bundeskanzlerin auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass der Kohlekompromiss zumindest vollständig in dem *Gesetzesvorhaben* umgesetzt wird. Eine Abschwächung zu Gunsten der Interessen der Kohleindustrie ist absolut nicht hinnehmbar.
- darauf zu achten, dass nicht alle notwendigen zukünftigen Verschärfungen des *Gesetzes* zu Schadensersatzforderungen der Konzerne führen.
- den Umfang der Subventionen aus Steuermitteln für die Kraftwerksbetreiber sehr genau und kritisch zu hinterfragen. Auch hier gibt es eine sehr erfolgreiche Lobby, ähnlich der Autolobby (Kaufprämie). Insbesondere schon abgeschriebene und unwirtschaftliche Kraftwerke dürfen nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden. Das steigert nur ungerechtfertigt den Gewinn der Konzerne.
- sich mit dafür einzusetzen, dass nicht für RWE über die „energiewirtschaftliche Notwendigkeit“ von Garzweiler ein absolutes und unangemessenes Sonderrecht verbrieft wird (*Lex RWE*), was den Steuerzahler am Ende sehr hohe Entschädigungssummen kosten wird. Die 2016 zugestandenen Fördermengen sind in Anbetracht des Pariser Klimaabkommens überhaupt nicht mehr haltbar. Hier scheint es zusätzlich zu der allgemeinen Entschädigung noch weitere Rechte für RWE zu geben, die sehr wahrscheinlich weitere Ersatzforderungen nach sich ziehen könnten.
- einer pauschalen Zustimmung zu Verträgen, ohne deren Inhalt zu kennen, zu widersprechen (§ 42). Hier werden demokratische Grundrechte ausgehebelt. Das gilt auch für die Bearbeitungsmodalitäten (s.o.).
- bei dem *Gesetzesgalopp* die anderen entscheidenden Aspekte des Klimawandels (Ausbau Erneuerbare Energien, Netzausbau, Mobilitätskonzepte, energetische Gebäudesanierung etc.) nicht aus dem Auge zu verlieren.

Aufgrund der aus unserer Sicht bestehenden Brisanz bitten wir um eine Rückmeldung, wie Sie zu § 42 Abs. 7 (verbrieft Sonderrechte für RWE / Tagebau Garzweiler) stehen.

Über eine Antwort auf die oben gestellte Frage würden wir uns freuen. Gerne veröffentlichen wir diese auf geeignete Weise.

Mit nachhaltigen Grüßen

Uli Seeck (für die "Grannies For Future" Köln)

Kontakt:

Grannies for Future:

Uli Seeck, Tel.: 02206-82031, E-Mail: uli.seeck@t-online.de

Dieter Gehringer, Tel.: 0177-2091670, E-Mail: dghfr@web.de

